



Berufsfeldpraktikum

Informationen Wintersemester 2024/25

Das Wichtigste im Überblick2
Die Praxisphasen im Lehramtsstudium
Berufsfeldpraktikum 20164
Aufbau des Moduls Berufsfeldpraktikum (6 LP)4
Ziele
Inhalte des Seminars5
Außerschulischer Lernort5
Prüfungsleistung, Abgabe und Korrektur5
Rechtliche Grundlagen6
Vor dem Praktikum7
Information über das Praktikumsmodul7
Belegung eines Praktikumsseminars7
Anmeldung zur Prüfung7
Bewerbung um einen Praktikumsplatz7
Anmeldung des Praktikums im ZLB
Im Praktikum8
Durchführung des Praktikums8
Änderungen melden8
Einholen einer Praktikumsbescheinigung vom Lernort8
Nach dem Praktikum9
Prüfungsleistung erbringen9
Verbuchung des Praktikumsmoduls9
Anerkennung
Grundlagen10
Vorgehen10
Beispiele häufiger Anerkennungsanfragen11
Kontakt11
Portfolio
Ansprechpersonen





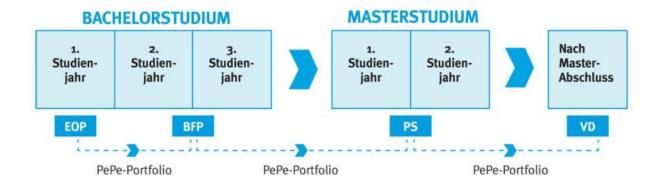
Das Wichtigste im Überblick







Die Praxisphasen im Lehramtsstudium



Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab WiSe 2016/2017

Während des Lehramtsstudiums müssen als Zugangsvoraussetzung zum <u>Vorbereitungsdienst</u> (VD) folgende Praxisphasen absolviert werden:

Eignungs- und Orientierungspraktikum 2016

Das Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) ist ein schulisches Praktikum, das von Lehrenden der Universität Münster in speziellen Seminaren der Bildungswissenschaften vorbereitet und begleitet wird. Das Praktikum soll möglichst im ersten Studienjahr durchgeführt werden und umfasst 5 Wochen und 150 Stunden.

Berufsfeldpraktikum 2016

Das Berufsfeldpraktikum (BFP) soll in außerschulischen Einrichtungen absolviert werden. Das Praktikum wird von Lehrenden der Universität Münster in speziellen Seminaren der Bildungswissenschaften vorbereitet und begleitet. Es findet in der Regel nach dem Eignungs- und Orientierungspraktikum statt und umfasst 4 Wochen und 140 Stunden.

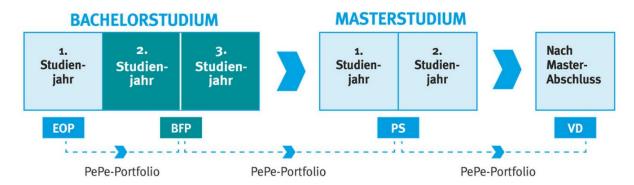
Praxissemester

Das Praxissemester (PS) ist ein zentrales Modul des Masterstudiums gemäß Lehrerausbildungsgesetz 2009 in der Fassung von 2016. Es beinhaltet ein fünfmonatiges schulisches Langzeitpraktikum im angestrebten Lehramt, das bildungswissenschaftlich und fachdidaktisch vorbereitet und begleitet wird.





Berufsfeldpraktikum 2016



Das Berufsfeldpraktikum nach LABG 2009 in der Fassung von 2016 wird von Studierenden mit Studienbeginn ab WiSe 2016/2017 absolviert. Das Berufsfeldpraktikum wird spätestens im vierten oder fünften Fachsemester durchgeführt und hat das Ziel, Ihnen neben dem Beruf der Lehrerin oder des Lehrers weitere konkrete berufliche Perspektiven – außerhalb des Schuldienstes – zu eröffnen. Berufsfeldpraktikum

Informationen für BK-Studierende

Aufbau des Moduls Berufsfeldpraktikum (6 LP)

Bestandteile	Format	Anforderung
Seminar	Praktikumsseminar zum Berufsfeldpraktikum	Aktive Mitarbeit
Praktikum	Außerschulisches Praktikum	4 Wochen und 140 Stunden
Modulabschluss- prüfung	In Anbindung an Praktikums- seminar und Praxisphase	Schriftliche Praxisreflexion im Portfolio (6 Seiten, unbenotet)

Ziele

Das außerschulische Berufsfeldpraktikum hat das Ziel, Studierenden neben dem Beruf der Lehrerin oder des Lehrers weitere alternative, berufliche Perspektiven – außerhalb des Schuldienstes – zu eröffnen oder Einblicke in für den Lehrer*innenberuf relevante außerschulische Tätigkeitsfelder zu gewähren. Im Berufsfeldpraktikum werden dabei im Sinne des forschenden Lernens erste berufsrelevante Erfahrungen aus dem Eignungs- und Orientierungspraktikum vertieft und in einem anspruchsvolleren Rahmen reflektiert. Die kontinuierliche Reflexion des Berufswunsches Lehramt wird über alle Praxisphasen hinweg begleitet durch die Arbeit mit dem Portfolio.

PePe-Portfolio





Inhalte des Seminars

In der Begleitveranstaltung werden verschiedene methodische Möglichkeiten der Erschließung, Dokumentation und Aufbereitung der praktischen Erfahrungen erarbeitet. In diesem Rahmen werden Ansätze der Analyse von Organisation und Institution und/oder theoretische Konzepte pädagogischer Professionalisierung behandelt.

Außerschulischer Lernort

Die Studierenden absolvieren die verpflichtenden 140 Stunden in einem außerschulischen Praktikumsort. Die außerschulischen Erfahrungen müssen einen einschlägigen Bezug zum angestrebten Lehramt und/oder den studierten Unterrichtsfächern aufweisen. Der Schwerpunkt liegt im Bereich außerschulischer Bildungseinrichtungen.

Praktikumsorte vor dem Hintergrund der Modulziele (PDF)

Sind Sie unsicher bezüglich der Wahl Ihres Lernortes? Schicken Sie uns zur Prüfung gerne eine kurze Beschreibung und einen Link zur Homepage der Einrichtung per E-Mail:

<u>Daniel Halkiew</u> | <u>Dr. Jutta Walke</u> | <u>Dr. Andreas Feindt</u>

Prüfungsleistung, Abgabe und Korrektur

Von der regelhaften Frist zur Einreichung der Leistung gemäß Praktikumsordnung, die dies sechs Wochen nach Abschluss der Praxisphase vorsieht, kann dann abgewichen werden, wenn

• die Studierenden formlos nachweisen können, dass mit den Lehrenden eine andere, schriftlich fixierte Terminvereinbarung vorlag

oder

• ein Härtefall nachgewiesen werden kann, der die rechtzeitige Einreichung der Leistung verhinderte. Der Härtefall ist vor Ablauf der Abgabefrist bei den Lehrenden anzuzeigen, nach Ablauf der Frist bei den Modulbeauftragten, sofern die Lehrenden nicht mehr erreichbar sind. Es ist mit geeigneten Dokumenten zu belegen, dass die Einhaltung der Frist nicht möglich ist oder war (z. B. bei Krankheit über eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung).

Sofern keiner dieser Fälle vorliegt, gilt die angemeldete Leistung, wenn sie nicht eingereicht wurde, spätestens zwei Durchgänge nach der Lehrveranstaltung als nicht bestanden.

Zwei Durchgänge bemessen sich wie folgt: Die Prüfungsanmeldung in QISPOS ist veranstaltungsbezogen und kann somit ausschließlich im Semester der Seminarteilnahme erfolgen. Binnen zwei vorlesungsfreier Zeiten nach der Prüfungsanmeldung muss die Praxisphase durchgeführt werden und die Abgabe der Leistung (wie oben ausgeführt) erfolgen.





Sofern einer der genannten Ausnahmefälle vorliegt und die ursprünglichen Lehrenden nicht mehr zur Verfügung stehen, wird durch die Modulbeauftragten eine neue Prüferin bzw. ein neuer Prüfer zugewiesen. Die Studierenden führen ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit der neuen Prüferin bzw. dem neuen Prüfer, um die Leitlinien für die Erstellung der Leistung zu klären (Seminarinhalte, Aufgabe/n in der Praxisphase, Themenstellung der Ausarbeitung usw.).

Die Korrektur der Prüfungsleistung durch die betreuenden Lehrenden erfolgt i. d. R. bis spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Arbeit.

Rechtliche Grundlagen

Lehrerausbildungsgesetz - LABG 2009 in der Fassung von 2016

Prüfungsordnungen nach Lehrämtern

Rechtshinweise





Vor dem Praktikum

Information über das Praktikumsmodul

Informieren Sie sich über die Anforderungen des Praktikums im Bereich "Ziele und Inhalte" und in den Rechtsgrundlagen.

Ziele und Inhalte | Downloads



Belegung eines Praktikumsseminars

Belegen Sie ein für Ihr Praktikum ausgewiesenes Praktikumsseminar in HIS-LSF. Voraussetzung für eine Zulassung zum Praktikum ist die Teilnahme an einem ausgewiesenen Praktikumsseminar vor Antritt der Praxisphase.

Vorlesungsverzeichnis: HIS-LSF

Anmeldung zur Prüfung

Melden Sie die Prüfungsleistung in QISPOS zu den für das Semester gültigen Anmeldefristen an. QISPOS

Bewerbung um einen Praktikumsplatz

Das Berufsfeldpraktikum (BFP) soll in außerschulischen Einrichtungen absolviert werden. Recherchieren Sie eigenständig nach einem Praktikumsplatz. Bewerben Sie sich bei in Frage kommenden Lernorten frühzeitig um einen Praktikumsplatz und lassen Sie die Zusage in der Praktikumsvereinbarung durch Unterschrift und Stempel des Lernorts bestätigen.

Praktikumsorte vor dem Hintergrund der Modulziele (PDF)

<u>Checklisten für die Bewerbung (PDF)</u> | <u>Praktikumsvereinbarung (PDF)</u>

Anmeldung des Praktikums im ZLB

Melden Sie das Praktikum spätestens 14 Tage vor Praktikumsbeginn mit der vollständig ausgefüllten, auch von Ihnen selbst unterschriebenen Praktikumsvereinbarung im ZLB an. Nach erfolgter Prüfung erhalten Sie die Anmeldebestätigung per E-Mail.

□ praktika.zlb@uni-muenster.de





Im Praktikum

Durchführung des Praktikums

Das Berufsfeldpraktikum hat eine Dauer von insgesamt mindestens vier Wochen. Der Umfang der absolvierten Tätigkeiten muss in jedem Fall mindestens 140 Stunden betragen. In den 140 Stunden inbegriffen sind auch Tätigkeiten wie die Vor- und Nachbereitung bspw. von



Untersuchungsaufgaben im Praktikum. Dabei sollten die Studierenden ca. 35 Stunden pro Woche für das Praktikum aufwenden.

Änderungen melden

Melden Sie Krankheitstage und Änderungen (z. B. Zeitraum) umgehend per E-Mail beim ZLB.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie mehr als drei Tage krank sind, benötigen wir zusätzlich ein Attest von Ihnen. Das können Sie gern per E-Mail senden. Bei bis zu drei Krankheitstagen können Sie die versäumten Stunden in Absprache mit dem Lernort an anderen Tagen nacharbeiten. Sollte das zeitlich nicht mehr passen oder Sie mehr als drei Tage krank sein, müssen Sie das Praktikum entsprechend verlängern. Bitte teilen Sie uns in diesem Fall das neue Enddatum bzw. die Termine der Nachholtage mit, damit Ihre Anmeldung korrigiert werden kann.

□ praktika.zlb@uni-muenster.de

Einholen einer Praktikumsbescheinigung vom Lernort

Lassen Sie sich zum Ende vom Lernort die Praktikumsbescheinigung ausstellen. Den Vordruck finden Sie im unteren Abschnitt der Anmeldebestätigung. Die Bescheinigung ist nur mit Unterschrift und Stempel gültig.





Nach dem Praktikum

Prüfungsleistung erbringen

Erstellen Sie die Schriftliche Praxisreflexion und warten Sie die Nachricht über die erfolgte Korrektur von den Lehrenden ab. Die Lehrenden teilen uns elektronisch mit, ob Sie die Prüfungsleistung bestanden haben.



Verbuchung des Praktikumsmoduls

Für die Verbuchung des Moduls müssen Sie die Praktikumsbescheinigung per E-Mail an das ZLB senden. Nach erfolgreicher Prüfung der Unterlagen wird das Modul in QISPOS verbucht. werbuchungen.zlb@uni-muenster.de





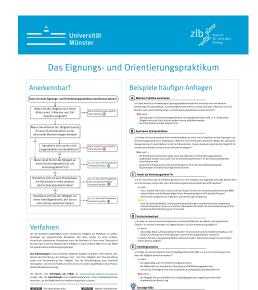
Anerkennung

Grundlagen

Grundsätzlich müssen alle Praktika im Lehramtsstudium spätestens 14 Tage vor deren Beginn im ZLB angemeldet werden. Angemeldete und damit im Vorfeld vom ZLB genehmigte Praktika werden nach Vorlage einer Praktikumsbescheinigung durch das ZLB verbucht.

Nicht angemeldete Praxistätigkeiten können nur als Berufsfeldpraktikum anerkannt werden, wenn sie den Bedingungen entsprechen, die in § 7 Absatz 1 der Praktikumsordnung definiert werden. Die Prüfung wird durch die BFP-Modulbeauftragten vorgenommen, die ggf. eine Anerkennung ausstellen.

<u>Praktikumsordnung Bachelor - LABG 2009 in der Fassung</u> von 2016 (PDF)



Vorgehen

Absolvierte Praktika an anderen Hochschulen

Zur Prüfung, ob eine vollständige oder teilweise Anerkennung Ihrer bereits an einer anderen Hochschule absolvierten Praktika möglich ist, benötigen wir einen Nachweis der entsprechenden Leistungen. Bitte wenden Sie sich mit den entsprechenden Nachweisen, z. B. in Form eines Transcript of Records oder einzelnen Modulscheinen, an eine Praktikumsberaterin oder einen Praktikumsberater.

Außeruniversitäre Tätigkeiten

Um die Anerkennungsfähigkeit einer außeruniversitären Tätigkeit als Praktikum prüfen zu lassen, benötigen Sie ein (qualifiziertes) Arbeitszeugnis. Das Arbeitszeugnis muss mindestens folgende Angaben enthalten: Ihren Namen, den Namen der Einrichtung, den Zeitraum (von - bis) Ihrer Tätigkeit, den Stundenumfang sowie eine Beschreibung Ihrer Tätigkeit. Aus der Bescheinigung muss ebenfalls hervorgehen, wer Sie im Praktikum betreut hat und welche Qualifikation diese Person besitzt (Berufsbezeichnung). Reichen Sie das Arbeitszeugnis bei einer Praktikumsberaterin oder einem Praktikumsberater ein, um die Möglichkeit der Anerkennung prüfen zu lassen.

Abgeschlossene Berufsausbildung

Im Falle einer abgeschlossenen, staatlich anerkannten Berufsausbildung erfolgt die Prüfung auf Grundlage eines schriftlichen Antrags und des Ausbildungszeugnisses.

<u>Informationen zur Anerkennung einer Berufsausbildung (PDF)</u>
Antragsformular zur Anerkennung einer Berufsausbildung (PDF)





Beispiele häufiger Anerkennungsanfragen

Einige Tätigkeiten werden überdurchschnittlich häufig zur Prüfung vorgelegt. In der verlinkten Grafik stellen wir diese Fälle kurz vor und erklären die relevanten Kriterien der Anerkennungsfähigkeit. Die aufgeführten Beispiele ersetzen nicht die Prüfung Ihres individuellen Falls, sondern dienen lediglich der Information.

Beispiele häufiger BFP-Anerkennungsanfragen (PDF)

Kontakt

Schicken Sie uns Ihre Daten (Matrikelnummer, Studiengang, Fächer) und die Anerkennungsunterlagen per E-Mail an:

Folgende Personen helfen Ihnen bei Anliegen zur Anerkennung des Berufsfeldpraktikums gerne weiter:

<u>Daniel Halkiew</u> | <u>Dr. Jutta Walke</u> | <u>Dr. Andreas Feindt</u>





Portfolio

Alle Praxisphasen der Lehrer*innenausbildung (LABG 2009 in der Fassung 2016) müssen verpflichtend in einem Portfolio dokumentiert werden. Für Lehramtsstudierende der Universität Münster wurde das PePe-Portfolio (Praxisphasen-Portfolio) entwickelt: Ein Ordner mit Registern und Einlegeblättern, die verschiedene Impulse und



Anregungen zur Durchführung und Reflexion der Praktika enthalten. Die Studierenden bearbeiten das PePe-Portfolio selbstverantwortlich und haben so die Möglichkeit, ihre professionelle Entwicklung und ihre erworbenen Qualifikationen sichtbar zu machen.

Mit dem PePe-Portfolio, dem Praxisphasen-Portfolio der Universität Münster, sollen den Studierenden der Lehramtsstudiengänge die Vorteile eines offen strukturierten Portfolios zur Verfügung gestellt werden. Das PePe-Portfolio ermöglicht die Dokumentation und Reflexion des eigenen Lernprozesses und soll Sie als Studierende in Ihrem Professionalisierungsprozess auf dem Weg zum Lehrer*innenberuf begleiten.

Für die Praxisreflexion (Prüfungsleistung) im EOP und BFP entwickeln Sie nach dem Prinzip des Forschenden Lernens relevante Fragestellungen, denen Sie anhand einer strukturierten Beobachtung oder auch anderer empirischer Methoden nachgehen. Das Portfolio hilft Ihnen dabei, entsprechende Beobachtungsaufträge und Fragestellungen zu entwickeln und Ihre Ergebnisse angemessen zu reflektieren. Ziel der Portfolioarbeit ist es, diskursfähige Texte zu erstellen, mit dem Sie z. B. in den kommunikativen Austausch mit den Lehrerenden gehen können.

Sämtliche Einlegeblätter mit vielfältigen Reflexionsimpulsen können in der digital bearbeitbaren Fassung oder zum Ausdrucken kostenlos heruntergeladen werden. Außerdem stehen diverse Zusatzmaterialien für Sie bereit, die das Portfolio und Ihre individuelle Professionalisierung wertvoll ergänzen. Neue Einlegeblätter, die in der Auflage 2019 hinzugekommen sind, finden Sie zur Ergänzung Ihrer früheren Portfolioversion von 2016 als gesonderte Download-Dokumente.

Downloads





Ansprechpersonen

Anliegen	Ansprechpersonen
Anmeldung	Bettina Schiebe
Verbuchung	Rebecca Buchecker
Beratung + Anerkennung	<u>Daniel Halkiew</u>
Beratung + Anerkennung	<u>Dr. Jutta Walke</u>
Beratung + Anerkennung	Dr. Andreas Feindt (Institut für EW)
Beratung + Anerkennung (nur BK)	Sandra Mester (IBL der FH)